Nr.: RA-000751-C0-072

Anlage-Nr.: 4a Seite: 1 / 9

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 7900/G5



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	7900/G5
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	Lk 114.3/C
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	735 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Nissan bzw. Infiniti

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
A32, A33, C13, C23, C23W,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	D012	110 Nm
F15, F15M, F15-LPG, J10, P12,	M12x1,25		
T30, T31, T32, V10, V37, ZE0			
J11	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	V010	110 Nm
	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49818 Nr. : RA-000751-C0-072

Anlage-Nr.: 4a 2/9 Seite:



Teiletyp: 7900/G5



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
V37	e13*200	7/46*1378*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Infiniti Q50 (2WD + 4WD)	225/55R17	A02) bis A10) EF0)
		235/50R17	·
		245/50R17	

Тур:	V10			
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0035*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
78 bis 100	Nissan Almera Tino	215/45R17	A02) bis A10)	
		225/45R17 G15)		
9*98/14*0035*09	1085/960	<u> </u>	5/114,3/66	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
F15	e11*200	7/46*0132*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 157	Nissan Juke (Allrad)	205/55R17 A93)N215)	A02) bis A10)
		215/50R17 A93)	
		215/55R17 A93)	
		225/50R17 A01)A93)K03)	
		235/50R17 A01)K01)K04)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49818 Nr. : RA-000751-C0-072

Nr.:

Anlage-Nr.: 4a Seite: 3/9



7900/G5



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
F15	e11*2007/46*0132*		
F15	e3*2007/46*0162*		
F15-LPG	e3*2007/4	16*0225*	
F15M	e3*2007/4	16*0257*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
69 bis 160	Nissan Juke, Nissan Juke	205/55R17	A02) bis A10)
	Bifuel	A93)N215)	E19)
	(Frontantrieb)		·
		205/55R17 M+S	
		A93)	
		,	
		215/50R17	
		A93)	
		7.00)	
		215/55R17	
		A93)	
		A93)	
		005/50047	
		225/50R17	
		A01)A93)K03)	
		005/500 47	
		235/50R17	
		A01)A93)K01)K04)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
ZE0	e11*200	7/46*0230*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	Nissan Leaf	205/45R17 A01)A93)G01)	A02) bis A10)
		205/50R17	
		215/45R17 A01)A93)G01)	
		215/50R17	
		225/45R17 A93a)	

Nr.: RA-000751-C0-072

Anlage-Nr.: 4a Seite: 4/9



Teiletyp: 7900/G5



Тур:	A32		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*93/8 °	1*0011*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 142	Nissan Maxima QX	215/50R17 A01)L03)	A02) bis A10)
e1*93/81*0011*03E	1105/1020(1080)	225/45R17	5/114.3/66.1

Тур:	A33		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/14	4*0136*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 147	Nissan Maxima QX	215/50R17 225/45R17	A02) bis A10)
		225/50R17 A01)L03)	
e1*98/14*0136*04E	1090/1085		5/114,3/66

Тур:	P12		
ABE / EG-Gene	hmigung: e11*98/14	4*0183*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 103	Nissan Primera (4-Türer, 5-Türer, Kombi)	215/50R17	A02) bis A10)
e11*98/14*0183*06	1110/1060(0)	225/45R17	5/114,3/66

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
C13	e9*2007	/46*3086*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 85	Nissan Pulsar	205/50R17 215/45R17 A93a) 225/45R17	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49818 Nr. : RA-000751-C0-072

Anlage-Nr.: 4a Seite: 5/9



7900/G5 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
J10	e11*2001/116*0295*		
J10	e3*2007/	46*0067*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
76 bis 110	Nissan Qashqai, Qashqai+	2215/60R17	A02) bis A10)
		A98a)	
		225/55R17 A93)	
		235/55R17	
		245/50R17	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	<u> </u>
J11	e11*2007/46*0963*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 120	Nissan Qashqai (Frontantrieb + Allrad)	215/55R17 A93a)	A02) bis A10)
		215/60R17	
		225/55R17	
		235/50R17	
		235/55R17	

Тур:	C23		
ABE / EG-Genehmigung: G201 ; e9*93/81*0013*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49 bis 93	Nissan Serena (Einzelradaufhängung an Achse 2)	225/45R17	A02) bis A10)
e9*93/81*0013*00E	965/1300		5/114.3/66.1

Тур:	C23W			
ABE / EG-Genehmigung: e9*95/54*0018*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 93	Nissan Serena	225/45R17	A02) bis A10) E46)ER1)	
9*95/54*0018*07F	965/1300		5/114.3/66.1	

Nr.: RA-000751-C0-072

Anlage-Nr.: 4a Seite: 6/9



Teiletyp: 7900/G5



Тур:	T30		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/14	4*0166*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84 bis 121	Nissan X-Trail	225/55R17	A01) bis A10) L03)
e1*98/1//*0166*09F	1110/1165	235/55R17	5/114 3/66

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
T31	e1*2001/116*0432*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 127	Nissan X-Trail (bis EG-Genehmigungs-Nr.: e1*2001/116*0432*05)	215/60R17	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
T31	e1*2001/116*0432*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
110 bis 127	Nissan X-Trail	225/60R17	A02) bis A10)
	(ab EG-Genehmigungs-Nr.:		
	e1*2001/116*0432*06)	235/55R17	
		245/55R17	
		255/50R17	
		A01)K04)	
		, ,	

Nr.: RA-000751-C0-072

Anlage-Nr.: 4a Seite: 7/9

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 7900/G5



Typ(en):	ABE / E	BE / EG-Genehmigung(en):		
T32	e13*2007/46*1456*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
96 bis 120	Nissan X-Trail	225/65R17 A93)	A02) bis A10)	
		235/60R17 A93)		
		235/65R17 G0F)		
		245/60R17		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Nr.: RA-000751-C0-072

Anlage-Nr.: 4a Seite: 8 / 9

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 7900/G5



- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen- und Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- E46) Nicht zulässig an Fahrzeugausführung Nissan Vanette Cargo.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1470 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr.: RA-000751-C0-072

Anlage-Nr.: 4a Seite: 9/9

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 7900/G5



- G0F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G15) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 185/65R15 ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- L03) Durch Verdrehen der Anschlagschraube ist der Lenkeinschlag zu begrenzen. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch Kurvenfahrten vorwärts und rückwärts -zu überprüfen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

DDie Anlage Nr. **4a** mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 7900/G5 des Auftraggebers **Fondmetal S.p.A.**.

Geschäftsstelle Essen, 15.12.2015